



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Wirtschaftsplan

2020



Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4

I. Erfolgsplan

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Wirtschaftsrechnung 2018 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	34.777.684 €	31.824.810 €	31.198.925,20 €
2. Erlöse aus Walleistungen (Kto. 41)	501.000 €	496.500 €	538.998,90 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	570.000 €	570.000 €	601.830,58 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	601.000 €	601.000 €	730.315,39 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	1.749.400 €	1.494.700 €	1.374.168,41 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.500 €	9.500 €	9.472,00 €
7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)	38.208.584 €	34.996.510 €	34.453.710,48 €
8. Löhne und Gehälter	20.127.500 €	18.312.000 €	17.627.866,00 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	4.584.500 €	4.193.500 €	3.766.471,46 €
10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):	24.712.000 €	22.505.500 €	21.394.337,46 €
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.540.500 €	4.159.500 €	4.232.752,68 €
12. Bezogene Leistungen	3.198.000 €	3.066.000 €	2.987.681,02 €
13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)	7.738.500 €	7.225.500 €	7.220.433,70 €
14. Zwischenergebnis 1 (7. ./ [10. + 13.]	5.758.084 €	5.265.510 €	5.838.939,32 €
15. Erträge aus Fördermittel nach KHG (Kto. 46)	500.000 €	469.500 €	517.943,71 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	28.167,72 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	0,00 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	1.007.800 €	935.800 €	980.460,67 €
19. Zwischensumme (15. bis 18.):	1.519.800 €	1.417.300 €	1.526.572,10 €
20. Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	432.000 €	360.200 €	364.235,90 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	29.564,81 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	38.300 €	37.100 €	37.500,46 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.463.500 €	1.392.500 €	1.396.955,58 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	5.228.520 €	4.752.000 €	5.380.226,60 €
25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)	7.174.320 €	6.553.800 €	7.208.483,35 €
26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./ 25.)	103.564 €	129.010 €	157.028,07 €
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	0 €	0 €	1.387,86 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	83.000 €	95.000 €	137.550,71 €
29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./ 28.)	20.564 €	34.010 €	20.865,22 €
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	12.000 €	25.000 €	-4.112,90 €
33. Jahresergebnis	8.564 €	9.010 €	24.978,12 €
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	42.585 €	32.575 €	42.168,40 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	450.000 €	451.000 €	412.842,64 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	475.000 €	450.000 €	450.000,00 €
37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./ 36.)	26.149 €	42.585 €	29.989,16 €

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Wirtschaftsrechnung 2018 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	8.564	9.010	24.978,12	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.425.800	1.381.800	1.396.955,58	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	4.966,19	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	211.000	356.000	489.033,76	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	0	0,00	
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0,00	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	28.167,72	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	437.000	360.200	367.710,95	
1.8 Verminderung Nettoumlaufvermögen	0	0	0,00	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	2.099.364	2.124.010	2.311.812,32	

2. Ausgaben	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Wirtschaftsrechnung 2018 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	0	0	0,00	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	45.023,74	
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0,00	
2.2.3 Parkplatz auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.2.4 Technische Anlagen	0	0	218.160,44	
2.2.5 Einrichtungen und Ausstattungen	794.000	547.200	385.064,59	
2.2.6 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0,00	
2.2.7 Finanzanlagen	0	0	0,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	557.000	558.000	573.293,00	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	427.000	355.200	388.401,95	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	0	0	0,00	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	18.800	17.600	19.687,72	
2.8 Tilgung Darlehen	211.000	356.000	489.033,76	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	91.564	290.010	193.147,12	
Gesamtausgaben des Vermögensplans	2.099.364	2.124.010	2.311.812,32	

III. Finanzplan

1. Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
1.1 Landeszuweisung nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	467.000	467.000	467.000	467.000	467.000
1.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	375.915	386.185	396.951	166.337	0
1.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	854.915	865.185	875.951	645.337	479.000

#

2. Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
2.1 Aufwendungen nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	467.000	467.000	467.000	467.000	467.000
2.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	375.915	386.185	396.951	166.337	0
2.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	854.915	865.185	875.951	645.337	479.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2020 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2020 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2020 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2019 in Höhe von 3.683,97 Euro, mit 3.786,00 Euro geschätzt. Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 7.600 Bewertungsrelationen kalkuliert.

Durch die Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) und die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ab dem Jahr 2020 wird das DRG-System grundlegend verändert. Die tatsächlichen Pflegekosten werden dann zusätzlich zu den um den Pflegekostenanteil verminderten DRG-Fallpauschalen über ein mit den Kostenträgern zu vereinbarendes Pflegebudget finanziert. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Krankenhäuser gestalten sich unterschiedlich. Für das Kreiskrankenhaus wurde auf der Grundlage des aG-DRG-Fallpauschalenkatalogs 2020 Erlöse aus um den Pflegekostenanteil bereinigten DRG-Fallpauschalen in Höhe von 23.513.210 Euro und Erlöse aus dem Pflegebudget in Höhe von 6.784.854 Euro kalkuliert.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 300.000 Euro geschätzt. Die Steigerung der Erlöse aus Zusatzentgelten zum Ansatz 2019 wurde auf Grundlage der bisherigen Erlöse des Jahres 2019 kalkuliert.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen, Pflegebudget und Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2019 und 2020.

Der seit 2017 geltende **Pflegezuschlag gem. § 8 Abs. 10 KHEntgG**, den die Krankenhäuser anstelle des vorher gezahlten Versorgungszuschlags erhalten, entfällt mit Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) ab dem Jahr 2020.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl in Höhe von 10.132 Fällen und einem ge-

schätzten Ausbildungszuschlag in Höhe von 110 Euro mit 1.114.520 Euro veranschlagt. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (24)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, die mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Ausbildungskostenbudgets. So auch das Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 2.568.900 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2020 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von jahresdurchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 75 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert. Die Erhöhung der Erlöse aus dem Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung stehen in Zusammenhang mit der Klarstellung im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, dass eine Finanzierung der Ausbildungsvergütungen für alle im Krankenhausfinanzierungsgesetz genannten Ausbildungsberufe erfolgt, wenn eine Ausbildungsvergütung, u.a. auch der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, vereinbart wurde. Diese tarifliche Vereinbarung wurde zwischen dem Kreiskrankenhaus und den Schülerinnen und Schülern der Physiotherapieausbildung auf Grundlage des TVAöD-Pflege geschlossen.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) und geschätzten jahresdurchschnittlichen Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 145,81 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 436.000 Euro kalkuliert.

Erlöse aus Walleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (5):

Die **Erträge aus Zentralsterilisation** wurde auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten mit 471.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2018, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich nicht enthalten ist. Dieser zusätzliche Ausgleich finanziert die nicht durch die Notarzt-Einsatzpauschalen gedeckten Kosten des Krankenhauses für die Organisation und Vorhaltung des Notarztdienstes in Grünstadt.

Die Erträge **Skonti, Boni, Warenrückvergütung** wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Der Ansatz **Sonstige periodenfremde Erträge** wurde anhand der Wirtschaftsrechnung 2018 kalkuliert und angepasst.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind **Fördermittel für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“** in Höhe von 9.500 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken finanziell fördert. Die Familienhebammen des Krankenhauses beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt seit dem Jahr 2018 über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Personalaufwendungen (10):

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2020 wurden 24.712.000 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2019 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 2.206.500 Euro. Der größte Anteil der Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2019 begründet sich durch die Einbeziehung zusätzlicher medizinischer Ausbildungsberufe in den TVAöD-Pflege, u.a. auch der Auszubildenden in der Physiotherapie. Diese erhalten seit 01.01.2019 jetzt auch eine Auszubildendenvergütung. Die daraus resultierenden Personalkosten der Schülerinnen und Schüler der Physiotherapieausbildung wurden für das Jahr 2020 mit 1.425.000 Euro kalkuliert.

	Ansatz 2019	Veränderung	Ansatz 2020
Löhne und Gehälter	18.247.000 €	1.795.500 €	20.042.500 €
Sonstige Personalaufwendungen	65.000 €	20.000 €	85.000 €
Zwischensumme	16.772.000 €	1.815.500 €	20.127.500 €
Gesetzliche Sozialabgaben	3.055.000 €	323.000 €	3.378.000 €
Altersversorgung	1.128.500 €	63.000 €	1.191.500 €
Beihilfen und Unterstützung	10.000 €	5.000 €	15.000 €
Zwischensumme	3.773.000 €	391.000 €	4.584.500 €
Insgesamt	20.545.000 €	2.206.500 €	24.712.000 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (11):

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kosten- und Leistungsentwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren angepasst.

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr unverändert zum Ansatz 2019 belassen.

Der Ansatz für **Wasser, Energie, Brennstoffe** wurde wegen der gestiegenen Strompreise für die zusätzlich zu dem im BHKW des Krankenhaus erzeugten Strom benötigte Strommenge entsprechend des Ergebnisses der Ausschreibung ab dem Jahr 2020 angepasst.

Der Ansatz für **Wäschereinigung durch Fremdpersonal** wurde auf Grundlage der Kostenentwicklung in der Wirtschaftsrechnung 2018 und der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Die Ansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden für das Jahr 2020 entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr kalkuliert.

Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (15) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 432.000 Euro ausgewiesen.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (28)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

Abschreibung (23):

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser (KHJPAuschV) um 71.000 € erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (24):

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde entsprechend der Wirtschaftsrechnung des Jahres 2018 angepasst.

Der Ansatz 2020 für **Haftpflichtversicherung** wurde entsprechend der für das kommende Jahr erwarteten Kostenentwicklung erhöht, weil insbesondere bei der Prämie für die Haftpflichtversicherung ein Beitragsanstieg bereits mitgeteilt wurde.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (28):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 15).

zu II. Vermögensplan**Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):**

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan**Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):**

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) sowie der Einzelförderung und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2020 bis 2024 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2020 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 21.11.2019.



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Stellenübersicht

2020



Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Erläuterungen und Stellenvermerke
	Jahr 2020	Jahr 2019	Ist 30.06.2019	
Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA				
Außertariflich	4,00	4,00	4,00	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,75	4,75	4,75	
TV-Ärzte/VKA MBIII	11,00	10,00	9,00	1 Stelle kW-Vermerk
TV-Ärzte/VKA MBII	13,75	14,75	16,00	
TV-Ärzte/VKA MBI	16,25	16,25	17,00	
Summe	49,75	49,75	50,75	
Beschäftigte nach TVöD-K				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 14	1,00	-	-	
TVöD-K 13	-	1,00	1,00	
TVöD-K 12	3,00	3,00	3,00	
TVöD-K 11	1,00	1,00	0,50	
TVöD-K 10	4,00	4,00	3,00	
TVöD-K 9c	0,50	0,50	1,50	
TVöD-K 9b	9,00	6,75	6,75	
TVöD-K 9a	13,75	13,75	12,50	
TVöD-K 8	2,00	2,00	2,00	
TVöD-K 7	4,50	4,50	5,25	
TVöD-K 6	5,00	5,00	3,75	
TVöD-K 5	18,50	19,25	20,00	
TVöD-K 4	1,00	1,00	0,50	
TVöD-K 3	15,50	15,50	11,50	
TVöD-K 2	4,00	4,00	5,25	
TVöD-K 1	2,50	2,50	3,50	
TVöD-K P13	2,00	2,00	1,00	
TVöD-K P12	9,00	9,00	9,25	
TVöD-K P11	9,00	9,00	11,25	
TVöD-K P10	2,00	2,00	2,00	
TVöD-K P9	15,50	15,50	14,00	
TVöD-K P8	33,75	28,50	32,50	
TVöD-K P7	71,00	75,00	68,00	
TVöD-K P6	4,50	4,50	5,50	
TVöD-K P5	4,50	4,50	6,50	
Summe	237,50	234,75	231,00	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K			-	
TVöD-K P13	1,00	1,00	0,75	
TVöD-K P12	0,50	0,50	0,75	
TVöD-K 5	1,00	1,00	1,00	
Azubi BBiG	10,00	10,00	7,00	
Azubi KP	27,00	27,00	20,00	
Azubi KPH	2,00	2,00	2,00	*
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	77,00	
Freiwilligendienste	10,00	10,00		
Summe	126,50	126,50	108,50	
* wird in Kooperation mit der ZAPf in Worms ausgebildet				
Übersicht Stellenplan gesamt				
Ärztlicher Dienst	49,75	49,75	50,75	
Pflegedienst	118,50	116,50	116,00	
Medizinisch Technischer Dienst	29,75	28,50	30,00	
Funktionsdienst	60,25	60,00	59,00	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	7,50	8,25	7,50	
Verwaltungsdienst	20,50	20,50	18,50	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstell	127,50	127,50	108,50	
Summe	413,75	411,00	390,25	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2020

Die Stellenübersicht weist insgesamt 413,75 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt, davon 108 Auszubildende und Schüler in der Krankenpflege und in der Physiotherapie. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, Physikalische Therapie, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 2,75 Vollzeitstellen erhöht.

Stellenerweiterungen:

Pflegedienst	+1,25 VK	Wegen der Änderung der Abrechnungsbestimmungen für freiberuflich tätige Hebammen haben wir zum 01.01.2018 neun unserer bisher freiberuflich in der geburtshilflichen Abteilung unseres Hauses tätigen Hebammen festangestellt. Die zunächst vorgesehenen 2,75 Vollzeitstellen waren jedoch nicht auskömmlich. Vor dem Hintergrund der hohen Geburtszahlen im Hause mussten die Hebammenstellen um 1,25 Vollzeitstellen auf insgesamt 4 Vollzeitstellen erhöht werden.
	+1,0 VK	Die im Jahr 2018 begonnene Neuorganisation im Bereich der Ambulanz/Patientenaufnahme mit der Schaffung eines Zentralen Belegungsmanagements (ZBM) und einer zentralen medizinischen Aufnahme für elektive Patienten (ZPA) hat sich bewährt. Die Notfallaufnahme konnte erheblich von administrativen Arbeiten entlastet werden. Darüber hinaus konnte der organisatorische Ablauf für die Patienten vom Zugang bis zur Aufnahme auf der Station deutlich effizienter organisiert werden. Die bisher im Stellenplan vorgesehene Besetzung des 2018 neu geschaffenen Belegungsmanagements ist mit 1,5 Vollzeitstellen nicht auskömmlich, sodass das Stellendeputat bereits mit Arbeitsaufnahme des Bereichs um eine weitere Vollzeitstelle angehoben wurde.
Medizinisch-technischer Dienst	+0,25 VK	Durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Entlassmanagements und den Aufbau des akut-geriatrischen Behandlungsschwerpunktes in der Fachteilung Innere Medizin sowie die anhaltend hohen Patientenzahlen war eine Anhebung des Stellendeputates des Krankenhaussozialdienstes unerlässlich.

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2020

lich. Die 2018 vorgesehene Anpassung um eine Viertelstelle war nicht auskömmlich. Der Stellenumfang wurde deshalb der tatsächlichen Besetzung entsprechend um eine weitere Viertelstelle angepasst werden.

+1,0 VK Im Rahmen des Aufbaus der akutgeriatrischen Behandlungsschwerpunktes und der damit verbundenen Erbringung der geriatrischen, frührehabilitativen Komplexbehandlung sind neben weiteren bereits umgesetzten personellen Voraussetzungen auch die Einrichtung jeweils einer halben Stelle für Ergotherapie und Logopädie zwingende notwendig.

**Summe Stellen-
erweiterungen:**

+ 3,5 VK

Stellenanhebungen:

Ärztlicher Dienst +1,0 VK Eine bisherige Facharztstelle im Bereich der Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie wird im kommenden Jahr zu einer Oberarztstelle angehoben werden, um einen qualifizierten jungen Facharzt möglichst dauerhaft an das Haus zu binden. Dem Stelleninhaber wird die medizinische Verantwortlichkeit im Bereich der schmerztherapeutischen Behandlung der stationären Patienten übertragen.

Pflegedienst und Funktionsdienst +4,0 VK Wie bereits im vergangenen Jahr informiert, ist das Krankenpflegepersonal der Notfallambulanz der Entgeltgruppe P 8 zuzuordnen. Bisher wurden auch Medizinische Fachangestellte in diesem Bereich eingesetzt. Durch Fluktuation konnten diese vermehrt durch examinierendes Pflegepersonal ersetzt werden. Daher müssen weitere 4 Stellen in Entgeltgruppe P8 angehoben werden.

**Summe Stellen-
anhebungen:**

+ 5,0 VK

Stellenreduzierung:

-0,75 VK Zur Sanierung der Fußböden in den Fluren

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2020

des Krankenhauses und in der Physiotherapieschule wurde in den vergangenen Jahren ein Bodenleger in Teilzeitanstellung beschäftigt. Weil diese Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind und der Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beenden wollte, wird seit 01.01.2019 auf diese Stelle verzichtet.

Summe Stellenreduzierungen: **-0,75 VK**

Hinweise:

Keine.

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.